



HESSISCHER LANDTAG

13. 04 . 2023

Kleine Anfrage

**Dimitri Schulz (AfD), Volker Richter (AfD), Arno Enners (AfD), Klaus Gagel (AfD)
und Andreas Lichert (AfD) vom 23.02.2023**

Zuwachs an Sozialwohnungen im Land Hessen – Teil II

und

Antwort

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Vorbemerkung Fragesteller:

Aus der einschlägigen Presseberichterstattung geht hervor, dass bis zum Jahr 2040 ein Bedarf von mehr als 400.000 Wohnungen insgesamt und 100.000 Sozialwohnungen im Besonderen bestehen wird. Der Deutsche Mieterbund hat mit eindringlichen Worten an die Hessische Landesregierung appelliert, für mehr bezahlbaren Wohnraum zu sorgen: „Wenn sich nicht bald etwas ändert, werden nur noch Reiche in den Städten wohnen können“, sagt Gert Reeh, der Vorsitzende des hessischen Landesverbandes des Mieterbundes. Der Hessische Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen, Tarek Al-Wazir hat demgegenüber kürzlich bekannt gegeben, dass im Jahr 2021 und 2022 der Trend des Rückgangs in der Anzahl an Sozialwohnungen nach Jahrzehnten „erstmalig wieder gedreht“ und ein Plus an 800 bzw. 1.600 Sozialwohnungen geschaffen worden sei. Der Bestand an Sozialwohnungen im Land Hessen beziffert sich damit aktuell auf eine Anzahl von 82.159. Erreicht worden sei dies insbesondere durch die Erhöhung der Fördermittel auf 249 Mio. € im vergangenen Jahr und eine kontinuierliche Senkung der Darlehenszinssätze auf 0 %.

Vorbemerkung Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Der angegebene Neubaubedarf von „mehr als 400.000 Wohnungen und 100.000 Sozialwohnungen im Besonderen“ bis zum Jahr 2040 kann von der Landesregierung nicht bestätigt werden. Laut der Wohnungsbedarfsprognose des Instituts für Wohnen und Umwelt (IWU) aus dem Jahr 2020 besteht in Hessen im Zeitraum von 2018 bis 2040 ein Bedarf an rund 367.000 zusätzlichen Wohnungen. In den Jahren 2018 bis 2021 wurden bereits 77.000 zusätzliche Wohnungen geschaffen. Das ist mehr als der vom IWU für diesen Zeitraum errechnete Bedarf von 68.000 Wohnungen.

Diese Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Welche Kennzahlen, z.B. Kosten pro Quadratmeter, werden seitens der Fördermittelempfänger der Landesregierung verwendet, um die Sinnhaftigkeit eines Kaufs, einer Modernisierung/Sanierung oder sonstiger Investition zu bewerten?

Der Landesregierung sind die individuellen Kriterien und Berechnungsgrundlagen für Investitionsentscheidungen der einzelnen Fördermittelempfänger nicht bekannt.

Die Neubauförderung erfolgt in pauschalierter Form und richtet sich allein nach der Wohnfläche sowie dem Grundstückswert. Durch die kostenunabhängige Förderung besteht eine hohe Kalkulationssicherheit und ein Anreiz für die Investoren, kosteneffizient zu bauen. Bei der kostenabhängigen Modernisierungsförderung gewährleistet die baufachliche Prüfung durch die WIBank, dass die geförderten Modernisierungsausgaben angemessen sind.

Frage 2. Wie bewertet die Landesregierung die deutliche Erhöhung des Wohngeldes und Ausweitung des potenziellen Empfängerkreises in Hinblick auf die Fähigkeit der Empfänger, auf dem freien Markt eine Wohnung zu finden und so den Bedarf an Sozialwohnungen zu senken?

Die Landesregierung hat die deutliche Erhöhung des Wohngeldes und Ausweitung des potenziellen Empfängerkreises begrüßt. Aufgrund der angespannten Wohnungsmärkte in vielen hessischen Gemeinden und des damit verbundenen Drucks auf die Mieten sieht die Landesregierung nicht, dass die Wohngeldreform zu einem sinkenden Bedarf an Sozialwohnungen, also bezahlbaren Wohnungen führen wird.

Frage 3. Werden aus Sicht der Landesregierung die 100.000 benötigten Sozialwohnungen ausreichen, wenn man bedenkt, dass allein im Jahr 2022 80.000 Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine nach Hessen eingereist sind?

Es ist nicht davon auszugehen, dass alle Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine dauerhaft in Hessen bleiben werden. Je früher der verbrecherische Angriffskrieg Russlands endet, umso besser. Die Landesregierung würde es begrüßen, wenn die Fragesteller diese Haltung der Landesregierung ohne Wenn und Aber teilen würden.

Frage 4. Ist die Annahme zutreffend, dass die in den vergangenen Jahren ergriffenen Maßnahmen zur Schaffung von sozialem Wohnbau v.a. in die Wege geleitet worden sind, um Unterbringungskapazitäten für die als „Flüchtlinge“ nach Deutschland einreisenden Personen bereitzustellen – und unterblieben wären, wenn der Zustrom dieser Personen ausgeblieben wäre?

Nein.

Wiesbaden, 4. April 2023

Tarek Al-Wazir